

Ugo Rodulfi, Bonzo de Martignan¹, Ugo Cancelarius², Ugolinus filius Pepoli de Gotha, Iohannes de Brunis rogati³ interfuerunt testium⁴.

Der mitgeteilte Text wird zugleich enttäuschen und überraschen. Er zeigt nur ganz wenige Anklänge an das in der Reichskanzlei gebräuchliche Formular, ist in der Hauptsache der romagnolischen Privaturkunde nachgebildet. Wir haben nicht, wie nach Alvisis Notiz anzunehmen war, ein wirkliches Diplom, sondern nur eine in kaiserlichem Auftrage gegebene Verleihung vor uns. Diese durch besondere Umstände bedingte, auffallende Form spricht für die Echtheit des Stückes. Denn schwerlich hätte ein Fälscher so sehr den üblichen Diplomstil ausser acht gelassen. Ein weiteres Argument zu Gunsten der Urkunde bietet die Feststellung, dass der ausfertigende Imoleser Notar Vizolus wohl bekannt ist, und dass mehrere hier gebrauchte Redewendungen sich in andern von ihm verfassten Dokumenten wiederfinden⁵. Auch der Inhalt der Urkunde gibt zu keinerlei Bedenken Anlass.

Während seines Aufenthaltes im Imoleser Kaiserpalast, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1164⁶, in Gegenwart des Bischofs Rudolf von Imola, des Truchsesses Konrad⁷ und des Magisters Johann von Ferrara erteilte Friedrich I. den Auftrag, der Bruderschaft von S. Giacomo eine Stelle am Santerno-Fluss zuzuweisen, mit dem Recht, dort eine Brücke und andere zugehörige Gebäude zu errichten. Eine solche Schenkung enthält nichts Aussergewöhnliches. Denn die Verwaltung der wichtigen Flussübergänge und der dabei befindlichen Hospitäler wurde damals häufig geistlichen Körperschaften anvertraut⁸. Der

1) Erwähnt in Savioli, *Annali Bolognesi* n. 192 und 233.

2) Erwähnt in Savioli n. 219 und 269.

3) A; 'presentes' B; davor fehlt etwa: 'et multi alii'.

4) A.

5) Vgl. Savioli n. 124 und 148; Simonsfeld in den SB. der Akademie zu München, Phil.-hist. Klasse, 1906, S. 413 und 1907, S. 541; Manzoni, *Episcoporum Corneliensium historia* p. 114. — Im Einzelnen lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie weit die Urkunde durch Mängel der Ueberlieferung entstellt ist; so z. B. bei der unmöglichen Konstruktion des ersten Kontextsatzes und bei der Zeugenliste.

6) Vgl. meine *Geschichte der Stadt Bologna* S. 103, Anm. 76.

7) Einen solchen fand ich weder in der von Ficker (SB. der Wiener Akademie 1862, S. 547) gegebenen Liste noch in den Zeugenreihen der von Friedrich auf seinem dritten Zug nach Italien ausgestellten Urkunden.

8) Vgl. mein Buch S. 363. — Anmerken möchte ich, dass in der Fälschung St. 3899 für S. Maria di Crespino (vgl. auch Simonsfeld in SB. der Akad. zu München 1906, S. 392) die, wie Scheffer-Boichorst in dieser Zeitschrift XXIV, 168 nachweist, eine